

# Vereinsordnung der KG Ritzerfelder Jonge 1957 e.V.

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Vereinsordnung
- § 2 Anzugsordnung
  - 1. Mitglieder und Senatoren
  - 2. Garde der KG
  - 3. Kinder- / Jugendgarde
  - 4. Rekrutenuniform
  - 5. Blaues KG T-Shirt
  - 6. Allgemeines Verwenden von vereinszugehöriger Kleidung und Fanartikeln
- § 3 Uniformerweiterung durch Dienstgrade und Abzeichen
- § 4 Verhaltensordnung
  - 1. Einmarschreihenfolge bei Auftritten
  - 2. Tulpensonntagszug
  - 3. Fettdonnerstag / Zeltbesuche
  - 4. Hochzeit bei Vereinsmitgliedern
  - 5. Geburtstage bei Vereinsmitgliedern
  - 6. Geburt
  - 7. Todesfall eines KG-Mitgliedes
- § 5 Gruppierungen und Posten innerhalb des Vereins
  - 1. Garde der KG
  - 2. Ältestenrat
- § 6 Ordensordnung
  - 1. Sessionsorden
  - 2. Halsorden
  - 3. Verdienstorden
  - 4. Hubert Offermanns Gedächtnis Orden
  - 5. Waage von Ritzerfeld
  - 6. Verbandsorden
- § 7 Höhe der Beiträge
- § 8 Regelverstöße gegen die Anzugsordnung
- § 9 Zur Kenntnisnahme

## § 1 Zweck der Vereinsordnung

Die Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil der Vereinssatzung, sondern ergänzen diese.

Die Vereinsordnungen sind eine Sammlung von Beschlüssen der Vereinsorgane (z. B. Vorstand, Mitgliederversammlung), die das Vereinsleben im Detail regeln.

Hier dokumentierte Regelungen müssen mit der Vereinssatzung in Einklang sein und dürfen ihr nicht widersprechen. Im Zweifel gilt die Satzung.

Die Vereinsordnungen können mit einfacher Mehrheit vom Vorstand, oder durch einfache Mehrheit im Rahmen einer ordentlichen bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung erlassen, geändert und aufgehoben werden.

Änderungen gelten ab Beschlussfassung und sind den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage, durch Benachrichtigung per Brief oder auf der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

## § 2 Anzugsordnung

### 1. Mitglieder und Senatoren

#### 1.1 Herren im Jackett

Die Mitglieder tragen das blaue Jackett, eine schwarze Tuch-Hose mit einem schwarzen Gürtel, schwarze Strümpfe und schwarze festliche Schuhe. Unter dem Jackett wird ein weißes Hemd mit einer schwarzen Fliege getragen. Auf dem Kopf wird die Narrenkappe getragen.

#### 1.2 Herren in Gardeuniform

Die Mitglieder tragen als Kopfbedeckung ein Krätzchen in blau-ecru mit rot-weiß-schwarzer Kokarde oder ggf. einen Drei-Spitz-Hut; eine ecru-farbene Weste; ein weißes Langarmhemd mit Kragen; eine ecru-farbene Stiefelhose; Husarenstiefel; ein blau-ecru Gehrock mit silberner Tresse und Schulterklappen sowie das Vereins-Emblem an der Schulter. Zusätzlich wird ein Holzgewehr mit blau-weißen Blumen und Bändern getragen.

Für weitere Uniformzusätze ist eine Absprache mit dem Vorstand erforderlich. Die Uniform wird nur bei einer vom Verein bestimmten Schneiderin hergestellt und erst nach Freigabe durch den Vorstand getragen werden. Das Gewehr stellt der Verein.

#### 1.3 Frauen im Jackett

Die Mitglieder tragen das blaue Jackett, eine schwarze Tuch-Hose mit einem schwarzen Gürtel, schwarze Strümpfe und schwarze festliche Schuhe. Unter dem Jackett wird eine weiße Bluse mit Kragen getragen.

#### 1.4 Frauen in Uniform

Die Mitglieder tragen die blaue Uniformjacke mit dem Vereins-Emblem an der Schulter. Darunter wird die passende blaue Weste mit einer weißen Bluse mit Kragen getragen. Darauf wird der lange blaue Rock mit weißer Spitze und der Raffung an der rechten Seite getragen. Unter dem Rock ist eine hautfarbene Strumpfhose zu tragen. Dazu sind schwarze Stiefel bis unterhalb des Knies Pflicht. Der blaue Rucksack ist Uniformbestandteil und somit Handtaschenersatz.

### 1.5 Senatoren

Senatoren tragen die in Pkt. 1.1 und 1.2. beschriebene Kleidung oder in schwarz gehaltene festliche Kleidung. Dazu gehört der entsprechende Halsorden und bei den Herren die Narrenkappe.

### 2. Garde der KG

Die Garde trägt als Kopfbedeckung ein Krätzchen in blau-ecru mit rot-weiß-schwarzer Kokarde bzw. einen Hut; blonde Langhaarperücke mit Flechtzöpfen; einen gekürzten blau-ecru-farbenen Gehrock mit eingenähter Weste sowie das Vereins-Emblem an der Schulter, darauf eine silberne Tresse, 2-streifige Schulterklappen und Fangschnur; einen Faltenrock in blau-ecru; einen weißen Spitzenbody; eine Strumpfhose in der Farbe Toast(die Marke wird von der Garde bestimmt); Tanzstiefel schwarz mit geteilter Sohle (Gummi-Gummi).

Tanzende Gardemitglieder werden ab dem 18. Lebensjahr automatisch ein aktives Mitglied im Verein.

### 3. Kinder- / Jugendgarde

Zu Beginn eines Auftrittstages ist ein sauberes Kostüm mit geputzten Schuhen zu tragen. Unter dem Kostüm wird immer eine Tanzstrumpfhose getragen. Über dem Kostüm ist der Umhang zu jedem Auftritt anzuziehen. Über die Beine sind beim Umzug die weißen Stulpen zusätzlich zu(r) Tanzstrumpfhose(n) zu tragen. Bei Auftritten außerhalb kann eine schwarze Jogginghose getragen werden, die nicht flust.

Unter dem Gardekostüm tragen Kinder – und Jugendgarde bitte nur weiße Unterwäsche. Bitte keine Panty, da diese unter der Spitzenhose rausschaut. Wenn nichts von der Unterwäsche zu sehen ist, dann ist alles korrekt angezogen.

Schuhe: Die Schnürriemen kommen nachdem der Schuh gebunden wurde in den Schuh. Die Riemen dürfen nicht um das Gelenk gewickelt werden. Bitte notfalls auch die langen Schlaufen in die Schuhe stecken.

Das Gardekostüm erhalten die Kinder und Jugendlichen vom Verein.

Jedes Elternteil hat eigenverantwortlich für die Sauberkeit des Kostüms zu sorgen. Die Kostüme können gewaschen werden. Pflegehinweise bitte beachten. Die ausgegebenen Kostüme sind bitte gereinigt und möglichst unversehrt wieder zurückzugeben.

Sollte ein größeres Kostüm benötigt werden, bitte rechtzeitig ankündigen.

Anschaffungskosten: Hut, Schuhe, Strumpf – und Spitzenhose/-body werden vor Sessionsbeginn von dem Trainer / von der Trainerin bestellt bzw. besorgt und er / sie gibt diese zum Selbstkostenpreis an die Eltern weiter. Es besteht die Möglichkeit zum Teil gebrauchte Artikel zu kaufen.

Die Kinder – und Jugendgarde trägt zu den Auftritten ausschließlich schwarze Haargummis. Die Kindergarde mit Hut, wobei der Hut während der kompletten Anwesenheit bei Gastvereinen sowie bei eigenen Veranstaltungen bis zum Verlassen auf dem Kopf bleibt. Bei der Jugendgarde wird ein Bauernzopf geflochten und die vom Verein ausgegebene blaue Schleife am Halsansatz ins Haar gesteckt wird. Ein Pony darf nicht ins Gesicht fallen. Dieser ist mit unauffälligen Klammern zu befestigen.

Kein Schmuck aufgrund der Verletzungsgefahr! Einzige Ausnahme sind Ohrstecker.

Die Kinder bekommen die noch vorhandenen KG Schals, sobald die Mitglieder neue erhalten. Diese sind beim Zug zu tragen. Zudem bitte darauf achten, dass unter dem Umhang nur unauffällige Jacken getragen werden. Bitte keine bunten Jacken! Ggf. bitte eine dünnere dunkle Jacke anziehen und dicke Pullis drunter tragen. Bei Fragen bitte die Jugendleitung bzw. den Trainer/ die Trainerin ansprechen.

#### 4. Rekrutenuniform

Die Mitglieder tragen als Kopfbedeckung ein Krätzchen in Blau-ecru mit rot-weiß-schwarzer Kokarde; blaues Halstuch; eine weiße Jacke mit silbernen Knöpfen mit auf der Schulter 2 streifiger silberner Schulterklappe mit blauem Untergrund; eine schwarze Tuchhose mit schwarzem Gürtel, schwarze festliche Schuhe sowie ein Holzgewehr mit blau weißen Blumen und Bändern.

#### 5. Blaues KG T-Shirt

Die Mitglieder haben ein blaues KG T-Shirt mit dem Vereinseblem auf der linken Schulter. Dieses T-Shirt ist ausschließlich für die Arbeit zu verwenden, es sei denn der Vorstand bestimmt etwas anderes. Unter dem KG T-Shirt kann ein schwarzes Langarmshirt getragen werden. Zum T-Shirt ist eine schwarze Hose zu tragen.

#### 6. Allgemeines Verwenden von vereinszugehöriger Kleidung und Fanartikeln

Das Tragen von Kleidung und Fanartikeln, die eindeutig die Zugehörigkeit zu unserem Verein KG Ritzerfelder Jonge 1957 e.V. nach Außen zeigen, ist wie folgt zu regeln:

- a) Das Herstellen von Kleidungsstücken und anderen Fanartikeln **mit dem Emblem des Vereins** darf nur mit dem Einverständnis des Vorstands, im Zweifel mit dessen Zustimmung, geschehen.
- b) Das Tragen der oben genannten Artikel ist nur bei Veranstaltungen/ Gegebenheiten erlaubt, die
  - aa) von unserem Verein organisiert wurden
  - bb) der Verein nutzt, um sich als Gemeinschaft zu präsentieren
  - cc) in unmittelbarer zeitlicher Nähe mit den in aa) & bb) aufgeführten Veranstaltungen stehen
- c) Sondergenehmigungen sind durch Einverständnis des Vorstands einzuholen. Eilfälle (kurzfristige entscheidungsbedürftige Anfragen, deren Entscheidung nicht bis zur nächsten Vorstandsversammlung warten können) bedürfen zumindest des Einverständnisses des Vorsitzenden oder seines Vertreters.
- d) Fanartikel, sind Artikel, die die Vereinszugehörigkeit zeigen, auf denen sich jedoch **nicht** das Vereinseblem befindet. Vereinsmitgliedern und -Sympathisanten ist das Tragen dieser Artikel außerhalb Vereinsveranstaltungen nach Belieben freigestellt.

### § 3 **Uniformerweiterung durch Abzeichen und (Dienstgrade → Beschlussfassung auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung)**

#### Präsident:

Präsidentenmütze, Präsidentenzepter, Präsidentenkette, Blaue Epauletten mit silbernem Schultergeflecht und silbernen Fransen mit einer silbernen Krone auf dem Geflecht, kleines schwarzes Buch

#### 1. Vorsitzender:

blaue Schulterepauletten, kleines schwarzes Buch

#### Standartenträger:

4-streifige silberne Schulterklappen und eine einfache Fangschnur

#### Solomarie der KG:

silbernes Majorsgeflecht und doppelte Fangschnur, silber-blauer Gürtel

#### Koch der KG:

Weißer Kochjacke mit silbernen Knöpfen, Großer Kochlöffel, blaue Schürze, weiße Kochmütze, blaues Halstuch

#### Zeremonienmeister der KG:

eine KG Puppe auf Stab

#### Fähnrich der KG:

4-streifige Schulterklappe, einfache Fangschnur, Fähnrichsplatte

#### Rekrut:

2-streifige silberne Schulterklappen

#### Garde der KG

2-streifige Schulterklappen, einfache Fangschnur

### § 4 **Verhaltensordnung**

#### 1. Einmarschreihenfolge bei Auftritten

- (1) *Zeremonienmeister*
- (2) *Jugendzeremonienmeister*
- (3) *Fähnrich*
- (4) *Kinder- und Jugendstandarte*
- (5) *Kindergarde*
- (6) *Kleiner Koch*
- (7) *Jugendgarde*
- (8) *Hofstaat (soweit vorhanden)*
- (9) *Kinderprinzenpaar/Kinderprinz/Kinderprinzessin/Dreigestirn*
- (10) *Solomariechen der Jugendabteilung*
- (11) *Jugendpräsident(in)*
- (12) *Standartenträger der KG*
- (13) *Garde der KG*

- (14) *Damen der KG in Jackett*
- (15) *Damen der KG in Frauenuniform*
- (16) *Herren der KG in Jackett*
- (17) *Rekruten*
- (18) *Koch*
- (19) *Herren der KG in Gardeuniform*
- (20) *Senatoren ohne Uniform in Schwarz gehaltener festlicher Kleidung*
- (21) *Marie der KG*
- (22) *Präsident*

Die Einmarschreihenfolge ist einzuhalten und von jedem Mitglied zur Kenntnis zu nehmen.

2. Tulpensonntagszug

Im Tulpensonntagszug sind die Uniformen der einzelnen Mitglieder zu tragen, es sei denn der Vorstand bestimmt etwas anderes.

3. Fettdonnerstag / Zeltbesuche

Die Inhaber einer Gardistenuniform haben die Möglichkeit sich eine Rekrutenuniform anzuschaffen und diese mit ihren Uniformeffekten zu versehen um ihre Gardisten-Uniform an den tollen Tagen nicht zu beschädigen.

4. Hochzeit bei Vereinsmitgliedern

Sofern der Verein bzw. der Vorstand davon Kenntnis erlangt, dass ein aktives Mitglied Hochzeit feiert (auch Silber- und Goldhochzeit, usw.) ist der Besuch der Kirche oder Standesamt als Pflichtveranstaltung anzusehen. Hier wird dann die Uniform gem. § 2 der Anzugsordnung getragen. Der Vorstand informiert entsprechend die Mitglieder.

5. Geburtstage bei Vereinsmitgliedern

Bei runden Geburtstagen von aktiven Mitgliedern wird ein entsprechendes Geschenk im Wert von max. 15,-€ überreicht. Hierbei werden folgende Geburtstage festgelegt:

- 50 Jahre
- 60 Jahre
- 70 Jahre
- 75 Jahre, 80 Jahre, usw.

Ab 70 Jahre wird der Abstand in 5-Jahres-Schritten gezählt.

Der Vorstand organisiert das Gratulationsprocedere.

6. Geburt

Wird ein aktives KG-Mitglied Mutter und/oder Vater organisiert der Vorstand ein entsprechendes Geschenk im Wert von max. 15,-€.

Die Gratulation organisiert der Vorstand.

## 7. Todesfall eines KG-Mitgliedes

Im Todesfall eines KG-Mitgliedes organisiert der Vorstand einen entsprechenden Grableger und wird ihn für die KG am Tage der Beerdigung beilegen.

## § 5 **Gruppierungen und Posten innerhalb des Vereins**

### 1. Garde der KG

Die Garde der KG hat einen Ansprechpartner für den Vorstand zu bestimmen der die Belange der KG sowie die Belange der Garde gegenseitig vertritt. Die Person darf nicht gleichzeitig der Trainer / die Trainerin sein.

### 2. Ältestenrat

1. Mitglieder des Ältestenrates können besonders langjährige, lebenserfahrene Mitglieder des Vereins werden. Sie werden vom Vorstand auf die Dauer von 3 Jahren ernannt. Es müssen mindestens 5 Personen ernannt werden. Die Anzahl der Mitglieder des Ältestenrates muss wegen der Entscheidungsfindung immer ungerade sein.

2. Der Ältestenrat hat beratende Funktion. Zur Erledigung seiner Aufgaben wählt er einen Vorsitzenden.

3. Bei Streitigkeiten innerhalb des Vereins übernimmt der Ältestenrat die Funktion eines Schiedsgerichts.

## § 6 **Ordensordnung**

### 1. Sessionsorden

Der Sessionsorden wird in jeder Session vom Vorstand bereitgestellt. Jedes Mitglied gem. der Satzung des Vereins hat Anspruch auf einen Sessionsorden je Session. Er wird auf dem Ordensfest des Vereins verliehen, sonst in der darauffolgenden Zeit der entsprechenden Session verliehen. Danach verfällt der Anspruch (Ausnahmen bei wichtigen Gründen sind möglich). Der Sessionsorden wird auch an KG-Freunde verliehen. Der Sessionsorden ist Bestandteil der Uniform.

Mitglieder, welche ihren Jahresbeitrag bis zum Tag des Ordensfestes nicht entrichtet haben, sowie aktive Mitglieder, welche vom Ordensfest unentschuldigt fernbleiben, haben keinen Anspruch auf einen Sessionsorden. Von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche ausgenommen.

### 2. Halsorden

Der Halsorden wird den Mitglieder gemäß der Satzung des Vereins bei Neuaufnahme bzw. Ernennung einmalig verliehen und Bestandteil der Uniform. Der Halsorden bleibt Eigentum des Vereins und ist bei Austritt zurückzugeben. Es ist eine Kautions von 10,-€ zu zahlen.

### 3. Verdienstorden

Der Verdienstorden wird an Personen verliehen, die sich im Verein und bei Pflege und Förderung des Brauchtums Karneval besondere Verdienste erworben haben. Über die Vergabe beschließen die Träger der Verdienstorden und der Präsident (mit beratender Funktion). Der Verdienstorden wird bei den jeweiligen Personen zum Uniformbestandteil.

### 4. Hubert-Offermanns-Gedächtnisorden

Der Hubert-Offermanns-Gedächtnisorden ist ein Verdienstorden und wird an Personen verliehen, die sich im Verein und bei Pflege und Förderung des Brauchtums Karneval besondere Verdienste erworben haben. Über die Vergabe beschließt der Vorstand. Der Hubert-Offermanns-Gedächtnisorden wird bei den jeweiligen Personen zum Uniformbestandteil.

### 5. Waage von Ritzerfeld

Die Waage von Ritzerfeld ist ein Verdienstorden und wird an Personen und / oder Institutionen außerhalb des Vereins verliehen, die sich in besonderer Weise um Pflege und Förderung des Brauchtums Karneval hervorgetan haben. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

### 6. Verbandsorden

Über die Vergabe von BDK-, VKAG-, FEN-, Verdienst- und Ehrenorden beschließt der Vorstand. Vorschläge können hier über die Mitglieder eingeholt und entgegengenommen werden.

## § 7 **Höhe der Beiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich

- für aktive Mitglieder 33,-€;
- für Senatoren 66,-€;
- für Kinder/Jugendliche 22,-€;
- für inaktive Mitglieder 11,-€.

Der Beitrag kann per Lastschriftverfahren und in bar eingehalten werden und ist **bis spätestens zum Ende des Monats Mai der jeweiligen Session** zu zahlen.

Der Vorstand behält sich vor, Mitglieder, die mit der Beitragszahlung 1 Jahr in Verzug sind (ohne Angabe von Gründen), nach schriftlicher Mahnung des Vereins zu verweisen.

## § 8 **Regelverstöße gegen die Anzugsordnung**

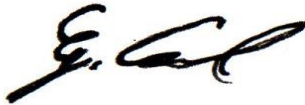
Der Vorstand ist dazu berechtigt, bei Nicht-Einhaltung des **§ 2 (Anzugsordnung)** bei Auftritten oder sonstigen Anlässen eine einmalige Tagesgebühr in Höhe von 2,-€ einzusammeln. Das Geld fließt in die Kasse der KG ein.



## § 9 Zur Kenntnisnahme

Diese Vereinsordnung ist vom Vorstand jedem Mitglied auszuhändigen.  
Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Vereinsordnung.  
Änderungen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.  
Anträge zur Änderung der Vereinsordnung müssen schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Über die Anträge entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.

Herzogenrath, 26.08.2016



---

1. Vorsitzender



---

2. Geschäftsführer